

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 27.11.2023 | Anzahl der Aktualisierungen des WIB: 0

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers

Art: Aktie nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i.V.m. Artikel 2 lit. b) Verordnung (EU) 2017/1129 (ProspektVO)

Genaue Bezeichnung: Auf den Inhaber lautende Stückaktie ohne Nennbetrag, mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie (je die „Aktie“) der eROCKIT AG (die „Emittentin“ oder „Gesellschaft“).

Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A3MQC70

2. Funktionsweise des Wertpapiers / damit verbundene Rechte

Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien gewähren den Anteil an einer AG. Die Aktien gewähren ein Stimmrecht in der Hauptversammlung und den Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet, wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinaus gehenden Rechte oder Vorteile.

Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die Rechte der Aktionäre sind im Aktiengesetz (AktG) bzw. in der Satzung der eROCKIT AG festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Hauptversammlungsbeschlüsse oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. In der Satzung sind keine Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen. Zu den mit dem Wertpapier verbundenen Rechten zählen insbesondere:

Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung: Jede Aktie gewährt das Recht auf Teilnahme an sowie eine Stimme in der Hauptversammlung der eROCKIT AG. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.

Gewinnanteilberechtigung: Die angebotenen Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab 01.01.2023 ausgestattet. Die Hauptversammlung bestimmt im darauffolgenden Geschäftsjahr, ob und in welcher Höhe und an welchem Zeitpunkt Dividenden für ein Geschäftsjahr ausgeschüttet werden. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses. Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Seit der Gründung der Gesellschaft im Jahr 2021 wurden keine Dividenden an die Aktionäre ausgeschüttet. Die Emittentin plant, in absehbarer Zeit keine Dividende auszuschütten und Gewinne zu reinvestieren.

Verlustbeteiligung: Eine Verlustbeteiligung besteht nur in der Form, dass der Aktionär maximal das Risiko bis zur Höhe des Erwerbspreises, für den er die Aktie erworben hat, trägt. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Rechte im Fall einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind.

Bezugsrechte auf neue Aktien: Jeder Aktionär hat nach § 186 AktG im Fall einer Kapitalerhöhung einen Anspruch auf den Bezug neuer Aktien entsprechend seinem Anteil am Grundkapital; dieses Recht kann durch Beschluss der Hauptversammlung bei einem sachlichen Grund mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ des vertretenen Kapitals ausgeschlossen werden. Das Bezugsrecht kann nach § 7 (3), (4) der Satzung der Emittentin vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals ganz oder teilweise ausgeschlossen werden.

Form, Verbriefung: Die Aktien der Emittentin werden in Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, hinterlegt bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn. Die Aktien werden in die Depots der Aktionäre gebucht.

Übertragbarkeit und Handelsplatz der Aktien: Die Aktien sind frei übertragbar. Es bestehen keine Einschränkungen oder Veräußerungsverbote. Aktien der Gesellschaft werden an keiner Wertpapierbörse gehandelt.

Sonstige Rechte: Zudem sind mit den Aktien weitere Rechte verbunden, u.a. das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1-3 AktG) und das Auskunftsrecht (§ 131 AktG).

3. Identität der Emittentin/Anbieterin einschließlich der Geschäftstätigkeit / Garantiegeber

Emittentin und Anbieterin ist die eROCKIT AG mit Sitz in Berlin, Geschäftsanschrift Eduard-Maurer-Str. 13, 16761 Hennigsdorf. Sie ist eine nach deutschem Recht geführte Aktiengesellschaft, gegründet am 29.06.2021 und eingetragen seit dem 12.07.2021 im Handelsregister und zwar des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Registernummer HRB 231453 B, vertreten durch ihren Vorstand Herrn Andreas Zurwehne.

Geschäftstätigkeit: Die Emittentin entwickelt Geschäftsfelder im Bereich der Elektromobilität und dazugehöriger Technologien. Die jeweiligen Projekte sollen vorwiegend in Tochtergesellschaften umgesetzt werden (die Emittentin und Tochtergesellschaften die „eROCKIT Gruppe“). Die Emittentin übernimmt dabei neben der reinen Holdingfunktion die strategische Planung der Projekte und das Finanzwesen für die eROCKIT Gruppe. Die Emittentin hält sämtliche Geschäftsanteile an der bisher einzigen Tochtergesellschaft eROCKIT Systems GmbH (Amtsgerichts Neuruppin; HRB 12226 NP, die „Tochtergesellschaft“), die das pedalgesteuerte Elektromotorrad eROCKIT (Leichtkraftrad/L3e/125ccm Klasse) produziert und vertreibt. Die besondere Funktionsweise des eROCKIT basiert auf der sogenannten Human Hybrid Antriebs-Technologie, die von der Tochtergesellschaft entwickelt wurde. Dabei wird die eingesetzte Muskelkraft des Fahrers um ein Vielfaches multipliziert, welches zu einem neuartigen Fahrerlebnis führt. Diese Technologie ist eine besondere Kombination aus Hard- und Software, die in zukünftigen eROCKIT-Modellen und auch in anderen Produkten einsetzbar ist. Die Emittentin hat zudem begonnen, zusätzliche Modelle des Elektromotorrads zu entwickeln und zu vermarkten. Zudem sind weitere Fahrzeugentwicklungen w.z.B. Nutzfahrzeuge, Fahrzeuge mit Transportmöglichkeiten oder Fahrzeuge mit höherer Leistung und Reichweite geplant. Die Tochtergesellschaft wird durch Nachrangdarlehen der Emittentin finanziert. Die eRockit Gruppe fertigt die Elektromotorräder aktuell in Einzelfertigung; sie plant für Ende 2025/Anfang 2026 die industrielle Serienfertigung aufzunehmen. Die Gesellschaften der eRockit Gruppe haben in der Vergangenheit jeweils einen negativen Fehlbetrag erwirtschaftet; die Emittentin geht davon aus, dass dies bis zur Aufnahme der industriellen Serienfertigung weiterhin der Fall sein wird und mit der industriellen Serienfertigung positive operative Ergebnisse erwirtschaftet werden können.

Garantiegeber: Es gibt weder für die eROCKIT AG noch für die vollständige oder teilweise Platzierung der Kapitalerhöhung einen Garantiegeber.

4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken

Die nachstehenden wesentlichen Risiken sind nicht die einzigen Risiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Es bestehen weitere Risiken, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder die derzeit für nicht wesentlich erachtet werden. Die Reihenfolge der Darstellung der einzelnen Risiken stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit sowie der wirtschaftlichen Auswirkungen eines Eintritts dar. Es besteht das Risiko, dass die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:

Insolvenzrisiko: Die eRockit Gruppe erwirtschaftet aktuell aufgrund des Aufbaus des Geschäftsbetriebs Verluste. Sofern zukünftig weiterhin nur Verluste und keine ausreichenden positiven Ergebnisse erwirtschaftet werden, besteht ein hohes Risiko einer Insolvenz. Bei einer Insolvenz werden zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüber hinaus gehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung. Die Aktien unterliegen keiner staatlichen oder privaten Einlagensicherung. Es besteht damit das Risiko, dass die Anleger im Fall der Insolvenz der Emittentin ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Risiko der eingeschränkten Veräußerbarkeit der Aktien: Ein Risiko für den Aktionär besteht in der eingeschränkten Veräußerbarkeit der Aktien, da diese nicht an einer Börse gehandelt werden. Der Aktionär hat nur die Möglichkeit, seine Aktien durch privaten Verkauf zu veräußern. Es ist nicht auszuschließen, dass über einen längeren Zeitraum keine Nachfrage nach Aktien besteht und/oder der erzielbare Verkaufspreis deutlich unter dem ursprünglichen Wert der Anlage liegt. Mithin trägt der Aktionär ein erhöhtes Risiko, dass die Aktien nicht oder nur zu einem geringeren Preis veräußert werden können. Es besteht das Risiko, dass der Anleger keinen Verkaufspreis erzielen kann und damit sein gesamtes eingesetztes Kapital verliert.

Dividendenzahlungen können für die Zukunft nicht garantiert werden: Die Emittentin geht davon aus, dass sie auf absehbare Zeit nicht in der Lage sein wird, Dividenden an die Aktionäre auszuschütten. Etwaige zukünftige Bilanzgewinne sollen vornehmlich zum weiteren Ausbau der Geschäftstätigkeit eingesetzt werden. Für die Anleger bedeutet dies, dass sie zunächst aus den Aktien keine Einnahmen erzielen werden.

Nachteilige Effekte aufgrund dieser oder möglicher zukünftiger Kapitalaufnahmen: Die Emittentin beabsichtigt, die Aktien dieses Angebots zunächst zu einem Ausgabebetrag von EUR 700,00 bis zum 29.02.2024 zu emittieren. Danach sollen die Aktien bis zum 30.06.2024 und anschließend bis zum 15.11.2024 zu einem Ausgabebetrag von EUR 750 bzw. EUR 800,00 angeboten werden. Bei der Privatplatzierung unter Befreiung von der Prospektspflicht kann auch ein geringerer Ausgabebetrag, mindestens aber EUR 700,00, angesetzt werden. Insofern und bei weiteren Kapitalerhöhungen könnte der Ausgabebetrag weiterer Aktien geringer sein, als der, den der jeweilige Aktionär gezahlt hat. Dies könnte zu einer Verwässerung der Anteile der Aktionäre führen, was zu einer Verminderung des Stimm- und Gewinnrechtsanteils führt

Mit der Emittentin verbundene Risiken:

Bei dem Halten von Aktien handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und Umständen, die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann.

Risiko, dass sich der Markt der Elektromobilität nicht wie erwartet entwickelt: Es besteht das Risiko, dass sich der Markt für Elektrofahrzeuge und insbesondere Elektromotorräder nicht wie erwartet entwickelt. Dies kann daran liegen, dass vor allem noch umweltschonendere Technologien sich entwickeln oder nachgefragt werden. Auch könnten sich die gesetzlichen Regelungen verschlechtern, wenn der Staat die Elektromobilität weniger im Fokus hat. Ebenso könnte sich das Image von Elektromobilität zum Beispiel im Hinblick auf das Recyceln der Batterien verschlechtern, so dass Elektromotorräder weniger nachgefragt werden. Die von der Tochtergesellschaft produzierten Fahrzeuge könnten dann nicht abgesetzt werden und diese keine Zahlungen auf Leistungen oder Gewinne an die Emittentin vornehmen. Auch könnte die Emittentin nicht weitere Projekte umsetzen, insbesondere Modelle oder andere Elektrofahrzeuge entwickeln und herstellen lassen. Die Emittentin könnte dann ihren Geschäftsbetrieb nicht wie geplant umsetzen und sogar insolvent werden. Es besteht damit das Risiko, dass die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Die eRockit Gruppe könnte nicht ausreichend kostendeckende Aufträge erhalten: Die Emittentin ist davon abhängig, dass die Tochtergesellschaft ausreichend Aufträge erhält, ihr Geschäft weiter ausbaut und ausreichende positive operative Ergebnisse erwirtschaftet. Sofern sie solche Aufträge nicht erhält, z.B. weil ihre Kosten zu hoch sind oder Wettbewerber von Kunden bevorzugt werden, kann die eRockit Gruppe ihre Kosten nicht tragen und auch die aufgelaufenen und weiter auflaufenden Verluste nicht kompensieren. Die eRockit Gruppe könnte dann ihren Geschäftsbetrieb nicht wie geplant umsetzen und sogar insolvent werden. Es besteht damit das Risiko, dass die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Risiko der Finanzierung weiterer Kosten: Die Emittentin benötigt für die Umsetzung des Geschäftsmodells einschl. der Finanzierung der Tochtergesellschaft und auch das angestrebte wirtschaftliche Wachstum weitere Finanzmittel u.a. für die Kosten im Bereich Produktentwicklung, Herstellung und Vermarktung der Produkte einschl. in ihrer Tochtergesellschaft. Es besteht das Risiko, dass, falls die weiteren Finanzmittel nicht eingeworben werden können, die Emittentin insolvent wird und die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Gesetzliche Auflagen könnten sich negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken: Gesetzliche Auflagen für Fahrzeuge, deren Entwicklung und Produktion können sich ändern und zu höheren Produktionskosten führen. Gesetzliche Rahmenbedingungen bzgl. Umwelt, Verkehr und Verkehrssicherheit könnten sich negativ ändern und dadurch die Entwicklungskosten steigen und/oder der Einsatz beschränkt werden. Sofern die Emittentin und auch Tochtergesellschaft höhere Kosten haben, die sie nicht an die Käufer der Elektrofahrzeuge weitergeben können, könnte sich die Emittentin schlechter entwickeln und sogar insolvent werden. Es besteht damit das Risiko, dass die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Risiken im Zusammenhang mit Zulieferern: Die Kosten von Zulieferern für Rohstoffe und Logistik könnten steigen. Ebenso könnten Währungsschwankungen bei zugekauften Produkten und Dienstleistern zu höheren Kosten führen. Weiterhin könnten Produkte von Zulieferern nicht in der benötigten Anzahl und Qualität zu den kalkulierten Kosten verfügbar sein. Sofern die Emittentin und auch Tochtergesellschaft höhere Kosten haben und diese nicht auf den Kaufpreis für die Elektrofahrzeuge aufgeschlagen können, könnte sich die Emittentin schlechter entwickeln und sogar insolvent werden. Es besteht damit das Risiko, dass die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Risiko durch Konkurrenzprodukte: Es besteht das Risiko, dass andere Marktteilnehmer Konkurrenzprodukte entwickeln und vertreiben, die die Kunden bevorzugen und die Tochtergesellschaft weniger Produkte verkauft als erwartet. Sofern die Emittentin und Tochtergesellschaft weniger Umsatz generieren, könnte sich die Emittentin schlechter entwickeln und sogar insolvent werden. Anleger könnten ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Risiken aufgrund der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb des Elektromotorrads: Als Entwicklerin, Herstellerin und Vertreiberin von Elektrofahrzeugen trägt die Tochtergesellschaft die damit verbundenen Risiken der Produktion, des Inverkehrbringens und der Haftung. Neue oder Weiterentwicklungen könnten nicht erfolgreich sein oder mit höheren Kosten verbunden sein als erwartet. Zudem besteht das Risiko, dass durch Gewährleistung und Haftung höhere Kosten als erwartet bei der Tochtergesellschaft entstehen. In der Folge könnte sie keine Gewinne an die Emittentin abführen oder sogar insolvent werden. In der Folge könnte die Emittentin keine Zuflüsse haben und im Extremfall ebenfalls insolvent werden oder zumindest keine Gewinne ausschütten. Es besteht damit das Risiko, dass die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Risiko der Abhängigkeit von qualifiziertem Fachpersonal: Die Emittentin und die Tochtergesellschaft benötigen für ihr Projektmanagement, die Entwicklung und Herstellung sowie Vermarktung der Elektrofahrzeuge qualifiziertes Personal. Sollten entsprechende Ingenieure, Projektmanager, Vertriebsmitarbeiter und Facharbeiter nicht für die Emittentin und Tochtergesellschaft zur Verfügung stehen, kann die Tochtergesellschaft das Elektromotorräder nicht produzieren und verkaufen und die Emittentin keine neuen Projekte umsetzen. In der Folge könnten die Emittentin insolvent werden und die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin auf Grundlage des letzten Jahresabschlusses.

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos, d.h. des Risikos einer nicht oder nicht vollständig vertragsgemäßen Rückzahlung eines gewährten Kredits, für Gläubiger einher. Der aufgrund des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2022 (Einzelabschluss) berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 7,15 %.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine Aktien an der Emittentin frei veräußern.

Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung der eRocket Gruppe und insbesondere von ihrer Fähigkeit ab, mehr kostendeckende Aufträge und zudem in industrieller Serienfertigung abzuwickeln. Hierfür spielt die Entwicklung des Marktes für Elektromobilität und Elektrofahrzeuge insbesondere bei Elektromotorrädern in Deutschland und Europa eine entscheidende Rolle. Weiterhin ist entscheidend, dass die Tochtergesellschaft gerade ihr Produkt zu für den Markt akzeptablen Kosten produzieren kann und dies von den Kunden angenommen wird. Seit der Gründung wurden Verluste erwirtschaftet, was zumindest bis zur industriellen Serienfertigung weiter der Fall sein wird, und daher keine Dividenden ausgeschüttet. Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind daher keine Erträge aus Rechten aus der Aktie in den nächsten Jahren zu erwarten.

Erträge sind allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt. Der Anleger hat nur die Möglichkeit der Veräußerung der Aktie durch privaten Verkauf, wobei sich der Preis ausschließlich durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Beim außerbörslichen Verkauf haben daher auch Kapitalmarktentwicklungen einen Einfluss auf die Preisentwicklung. Wesentliche preisbestimmende Faktoren sind hierbei die Entwicklung der Gesamtwirtschaftslage und die Entwicklung des Marktinzinses in der Branche von Fahrzeugen und insbesondere Elektrofahrzeugen und insbesondere Elektromotorrädern. Angebot und Nachfrage nach Aktien der Emittentin werden darüber hinaus auch von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, und damit der Bonität der Emittentin beeinflusst.

Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 4 Aktien zum Erwerbspreis von EUR 800 je Aktie (d.h. zu insgesamt EUR 3.200,00) erwirbt und jeweils bei positiver und neutraler Entwicklung der Aktienmärkte, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten in Höhe von 2 % des dann erzielten Veräußerungserlöses angenommen. Im negativen Szenario wird von einer Insolvenz der Emittentin ausgegangen und es werden Kosten in Höhe von EUR 20,00 für die eigene Verwaltung angesetzt. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.

| Szenario (Prognose) | Kosten von 2 % des Veräußerungserlöses bzw. pauschal | Veräußerungserlös | Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten) |
|---|--|-------------------|---|
| Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Erwerbspreises | EUR 70,40 | EUR 3.520,00 | EUR 3449,60 |
| Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Erwerbspreises | EUR 64,00 | EUR 3.200,00 | EUR 3.136,00 |
| Der Anleger erhält keine Erlöse. | EUR 20,00 | EUR 00,00 | - EUR 20,00 |

7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen.

Kosten auf Ebene der Anleger: Über den Erwerbspreis der Aktie(n) hinaus (der Erwerbspreis pro Aktie beträgt: EUR 800,00 bzw. EUR 750,00 bzw. EUR 700) können für den Anleger weitere Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie sowie Order- und Depotgebühren entstehen. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung. Dem Anleger entstehen für die Eröffnung des Nutzerkontos bei der Portagon AG (s. Ziffer 8.) keine Kosten.

Kosten und Provisionen auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von ca. EUR 85.000,00 einschließlich USt. an. Die Gesamthöhe der Provisionen, die von der Emittentin im Rahmen der Emission geleistet werden, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen, betragen bei vollständiger Platzierung der neuen Aktien ca. EUR 715.000,00, wenn die Aktien zum Erwerbspreis von EUR 800,00 emittiert werden (dies entspricht ca. 14% des maximalen Emissionsvolumens) einschließlich USt. Die Gesamtkosten inklusive der Provisionen betragen unter diesen Annahmen bei vollständiger Platzierung ca. EUR 800.000,00 einschließlich USt.

8. Angebotskonditionen/Emissionsvolumen

Gegenstand des Angebots: 7.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktie ohne Nennbetrag, mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie auf der Basis einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Ausnutzung von Genehmigtem Kapital. Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht als mittelbares Bezugsrecht gewährt.

Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 29.11.2023 (00:00 Uhr) und endet am 15.11.2024 (24:00 Uhr) mit einem Bezugsangebot vom 29.11.2023 (00:00 Uhr) bis zum 15.12.2023 (24:00 Uhr). Das Angebot wird geschlossen, wenn alle Aktien gezeichnet sind, spätestens mit Ablauf des 15.11.2024 (24:00 Uhr). Die Emittentin kann das Angebot vorzeitig beenden. Danach eingehende Erwerbsanträge werden nicht mehr angenommen.

Mindesterwerbsvolumen: Außerhalb des Bezugsrechts 1 Aktie

Bezugsverhältnis: Das Bezugsrecht der Aktionäre wird in einem Verhältnis von 7:1 festgelegt, d.h. 7 von einem Aktionär gehaltene Aktie berechtigen zum Bezug von einer neu auszugebenen Aktie. Einige Aktionäre haben auf den Bezug insoweit verzichtet, dass 7.000 Aktien angeboten werden.

Erwerbsverfahren: (A) Sobald das Bezugsangebot erfolgt, wird den Aktionären ein Bezugsrecht eingebucht. Die Aktionäre können das Bezugsrecht über ihre Depotbank ausüben. Die Depotbanken zeigen die Ausübung der Abwicklungsstelle an und überweisen die Bezugspreise. (B) Zudem können Aktionäre und weitere Anleger für nicht im Bezugsrecht bezogene Aktien verbindliche Erwerbsangebote online über die von der Portagon GmbH unter <https://invest.ag.erookit.de> bereitgestellte digitale Zeichnungsplattform im Wege der Anlagevermittlung der Concedus GmbH, Eckental, abgeben. Die Concedus GmbH ist rechtlich verpflichtet zu prüfen, ob außerhalb des Bezugsrechts der Gesamtbetrag der Wertpapiere die Beträge nach § 6 WpPG für nicht qualifizierten Anleger nicht übersteigt. Der zwischen dem jeweiligen Anleger und dem Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen („Bankhaus“), als technischen Abwickler des Erwerbs, geschlossene Aktien-Erwerbsvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zuteilung der Aktien durch die Emittentin, der Durchführung und Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister. Die Emittentin ist bei der Zuteilung frei und behält sich vor, Erwerbsanträge ganz oder teilweise nicht zuzuteilen. Das weitere Erwerbsverfahren ist ferner bedingt durch die erfolgreiche Durchführung der erforderlichen geldwäscherechtlichen Identifikation sowie den Eingang des Erwerbspreises beim Bankhaus innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach Abschluss des Erwerbsvertrages. Die Auszahlung des Erwerbspreises (gegebenenfalls nach Abzug von Kosten) erfolgt nach Zuteilung durch die Emittentin und unter Einhaltung der Widerrufsfrist von 14 Kalendertage nach Wirksamkeit des jeweiligen Erwerbsvertrags an das Bankhaus, frühestens nach Ablauf des Bezugsrechts. Entsprechend dem Bezugsrecht bzw. der Zuteilung zeichnet das Bankhaus die neuen Aktien für EUR 1,00 pro Aktie und zahlt EUR 0,25 pro Aktien auf das beim Bankhaus geführte Kapitalerhöhungskonto der Emittentin. Mit Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister liefert das Bankhaus die Aktien in die Depots der Anleger und zahlt den weiteren Erlös nach Abzug von Kosten an die Emittentin aus. Ein Angebot der Aktien erfolgt ausschließlich in Deutschland.

Rückabwicklung: Im Falle der Nichtdurchführung der Kapitalerhöhung werden die Erwerbsangebote von Anlegern rückabgewickelt und die zur Zahlung des Erwerbspreises bereits entrichteten Beträge an die Anleger zurückerstattet.

Erwerbspreis im öffentlichen Angebot: Für Erwerbsanträge in der Zeit vom 29.11.2023 bis zum 29.02.2024 (einschließlich) beträgt der Erwerbspreis EUR 700,00; für Erwerbsanträge vom 01.03.2024 bis zum bis zum 30.06.2024 (einschließlich) beträgt der Erwerbspreis EUR 750. Für alle anderen Erwerbsanträge im öffentlichen Angebot beträgt der Erwerbspreis EUR 800,00. In der Privatplatzierung (unter Befreiung von der Prospektspflicht) kann der Erwerbspreis auch geringer sein, mindestens jedoch 700 EUR.

Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen beträgt EUR 5.600.000,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.

Umsetzung: Die Emittentin beabsichtigt, die Kapitalerhöhung soweit sinnvoll und möglich in Tranchen umzusetzen. Für alle Erwerbsanträge, die bis zum 10. eines Monats wirksam abgeschlossen sind, sämtliche Bedingungen eingetreten sind und auch der Erwerbspreis eingegangen ist, ist jeweils zum Ende des dann folgenden Monats grundsätzlich geplant, die Ausnutzung aus genehmigtem Kapital zum Handelsregister anzumelden und nach Eintragung der Kapitalerhöhung die Aktien zu liefern.

9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission bzw. des Angebots betragen ca. EUR 800.000,00 bei unterstellter vollständiger Platzierung zu einem Erwerbspreis von EUR 800,00 pro Aktie. Auf dieser Grundlage ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös i.H.v. EUR 5.600.000,00 ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von ca. EUR 4.800.000,00. Dieser voraussichtliche Nettoemissionserlös soll an die Tochtergesellschaft gezahlt werden und für die weitere Entwicklung, Herstellung und Vertrieb des Elektromotorrads eROCKIT sowie für die Entwicklung weiterer Modellvarianten und Fahrzeuge verwendet werden.

Gesetzliche Hinweise nach § 4 Abs. 5 WpPG

- Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts (WIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
- Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Emittentin des Wertpapiers, der eROCKIT AG.
- Der letzte festgestellte und geprüften Jahresabschluss der eRockit AG zum 31.12.2022, der am 24.10.2023 festgestellt wurde, ist gem. § 4 Abs. 6 S. 2 WpPG als Anlage zu diesem WIB beigefügt.
- Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Sonstiges

Besteuerung: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.

eROCKIT AG, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2022

| | 2022 EUR | 2021 EUR |
|---|---------------------------|--------------------------|
| 1. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -153.624,54 | -21.326,94 |
| 2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | <u>19.485,62</u> | <u>0,00</u> |
| 3. Ergebnis nach Steuern | <u>-134.138,92</u> | <u>-21.326,94</u> |
| 4. Jahresfehlbetrag | <u><u>-134.138,92</u></u> | <u><u>-21.326,94</u></u> |

eROCKIT AG, Anhang für 2022

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Die Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft ist unter der Firma eROCKIT AG mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 231453 B eingetragen. Die Geschäftsanschrift lautet Eduard-Maurer-Straße 13, 16761 Hennigsdorf.

Die Gesellschaft wurde am 12.07.2021 unter der Firma ectus 79 AG in das Handelsregister eingetragen. Die Umfirmierung und Neugestaltung der Satzung wurde am 11.10.2021 ins Handelsregister eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zu Nennwerten bilanziert. Soweit erforderlich, werden Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Anlage 3

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 100 % der Anteile an der eROCKIT Systems GmbH. Das Eigenkapital der eROCKIT Systems GmbH beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR -266. Das Ergebnis für 2020 beträgt TEU-340. Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 und 2022 liegen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses der eROCKIT AG noch nicht vor. In beiden Jahren sind aber weitere Jahresfehlbeträge entstanden.

Die Anteile an der eROCKIT Systems GmbH haben deren ursprünglichen Gesellschafter im Rahmen der Barkapitalerhöhung der eROCKIT AG um € 1.000,00 als Sachagio bewertet mit dem Nennwert der Anteile (€ 125.660,00) in die eROCKIT AG eingebracht.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Es handelt sich um Nachrangdarlehen, die die eROCKIT AG an ihre Tochtergesellschaft eROCKIT Systems GmbH ausgereicht hat. Diese Darlehen dienen der Finanzierung der eROCKIT Systems GmbH, haben eine unbefristete Laufzeit, sind jeweils mit einer Frist von 2 Monaten zum Jahresende kündbar und sind nachrangig.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bewertet und haben keine Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten keine Forderungen gegen Aktionäre.

Grundkapital

Das satzungsmäßige Grundkapital gemäß Gesellschaftsvertrag beträgt zum 31.12.2022 EUR 52.913,00 und ist in 52.913 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Das Gründungskapital von EUR 50.000,00 wurde aufgrund des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 11.10.2021 um EUR 1.000,00 auf EUR 51.000,00

erhöht. Zusätzlich zur Bareinlage von € 1.000,00 haben die Aktionäre ihre Anteile an der eROCKIT Systems GmbH zum Nennwert ihrer Beteiligung in die eROCKIT AG als Sachagio eingebracht. In 2022 erfolgten mehrere Bar-Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital I/2021.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrifft das Agio aus der Einbringung der Gesellschaftsanteile der Aktionäre an der eROCKIT Systems GmbH sowie der nachfolgenden Bar-Kapitalerhöhungen (vgl. Erläuterungen zu Grundkapital).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für die Jahresabschlusskosten, Kosten für die Erstellung der Steuererklärungen und Archivierungskosten gebildet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte in 2022 keine Arbeitnehmer.

Vorstand

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft in 2022 waren:

Herr Andreas Zurwehme

Anlage 3

Aufsichtsrat

Gemäß Aktiengesetz hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, diesem gehören an:

| | |
|-----------------|--|
| Sebastian Bruch | Vorsitzender ab 01.10.2021 Beruf Journalist, Berlin |
| Monika Haupt | stellvertretende Vorsitzende ab 01.10.2021 Kauffrau, Berlin |
| Richard Gaul | Unternehmensberater, Petzow/Werder, ab 01.10.2021 |

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung sowie Haftungsverhältnisse zugunsten von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats (Beirats)

Den Mitgliedern des Vorstands wurden keine Kredite gewährt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden keine Kredite gewährt.

Haftungsverhältnisse zugunsten von Mitgliedern des Vorstandes und Aufsichtsratsmitgliedern bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Konzernverhältnisse

Die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses besteht nicht, da die Größenkriterien des § 293 HGB nicht erfüllt werden.

Genehmigtes Kapital

Die eROCKIT AG verfügt über das auf der Hauptversammlung vom 1.10.2021 beschlossene genehmigte Kapital 2021/I und das auf der Hauptversammlung vom 22.11.2022 beschlossene genehmigte Kapital 2022/I. Aus dem genehmigten Kapital 2021/I über insgesamt € 25.000,00 waren zum 31.12.2022 noch € 23.087,00 offen. Das genehmigte Kapital 2022/I über € 3.242,00 war zum 31.12.2022 noch insgesamt offen.

Nachtragsbericht

Die Gesellschaft hat seit Anfang 2022 bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses (September 2023) bereits mehr als 3744 Neue Aktien aus Internet- und Private Placement Emission veräußert. Die Planung sieht weitere Emissionen aus dem genehmigten Kapital vor.

Die Gesellschaft hat in 2023 weitere Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital durchgeführt, was einschließlich Agien zu Zuflüssen in die Gesellschaft von

€ 937.800,00 führte. Aus diesen Kapitalerhöhungen hat die eROCKIT AG der Tochtergesellschaft eROCKIT Systems GmbH weitere Darlehen gewährt, um die Entwicklung und Produktion der Elektromotorräder zu finanzieren. Die eROCKIT Systems GmbH hat in 2021 und 2022 und auch in 2023 weitere Fehlbeträge realisiert, die mit den Nachrangdarlehen der eROCKIT AG finanziert wurden. Der Businessplan der eROCKIT Systems GmbH sieht ab 2025 Jahresüberschüsse vor, aus denen die Nachrangdarlehen getilgt werden sollen.

Ergebnisverwendung

Der im Geschäftsjahr entstandene Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, 28. September 2023

Andreas Zurwehme
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eROCKIT AG:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eROCKIT AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wir verweisen auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht zur geplanten Entwicklung der Tochtergesellschaft eROCKIT Systems GmbH. Diese Tochtergesellschaft befindet sich noch in der Aufbauphase und wird nach der Geschäftsplanung 2023 bis 2025 in den Jahren 2023 und 2024 noch Jahresfehlbeträge und in 2025 einen Jahresüberschuss realisieren, die aber bis einschließlich 2025 zu einer Unterbilanz führen. Diese Unterbilanz soll durch Nachrangdarlehen oder Kapitalzuführungen durch die Muttergesellschaft eROCKIT AG, die durch Akquisition von Eigenkapital der eROCKIT AG eingeworben werden, ausgeglichen werden. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Grundlage für Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen

wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

eROCKIT AG, Berlin
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Anlage 5

Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 29. September 2023



**Hanseatische Prüfungs- und
Beratungsgesellschaft mbH**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dietmar Hölscher
Wirtschaftsprüfer